

Keine weiteren kommerziellen Veranstaltungen auf der Theresienwiese

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01761 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12364

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 16.04.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt hat am 23.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01761 (Anlage) beschlossen. Demnach sollen auf der Theresienwiese keine zusätzlichen kommerziellen Veranstaltungen stattfinden.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Die Nutzung der Theresienwiese durch kommerzielle Veranstaltungen ist grundsätzlich durch den Beschluss 08-14 / V 11749 geregelt. Demnach finden dort regelmäßig statt: das Frühlingsfest mit Flohmarkt, ein Zirkusgastspiel pro Jahr, das Oktoberfest mit Oider Wiesn oder Zentral-Landwirtschaftsfest, das Tollwood Winterfestival, Christbaumverkauf, Parkplatz auf dem Nordteil.

Zusätzliche Nutzungen der Theresienwiese dürfen im Verwaltungsweg an fünf Tagen genehmigt werden, wenn der Bezirksausschuss 02 zustimmend Stellung nimmt. Bei ablehnender Stellungnahme des BA 02 und Vorliegen eines erheblichen städtischen Interesses entscheidet der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft über die Nutzung.

Von dieser Regelung wurde seit 2008 nur in seltenen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht. In der Regel kommt es durch eine zusätzliche Veranstaltung nicht zur lang andauernden Sperrung der Theresienwiese, sodass die Freizeitnutzung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Nutzung der Theresienwiese durch nicht kommerzielle Kulturveranstaltungen ist grundsätzlich möglich. Beim Referat für Arbeit und Wirtschaft sind in den letzten Jahren jedoch keine Anträge für solche Nutzungen bekannt geworden.

Die Einnahmen aus der Platzüberlassung für zusätzliche Veranstaltungen dienen nicht zuletzt der Instandhaltung und Pflege der Theresienwiese als Freizeitfläche.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01761 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt vom 23.11.2023 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Bereich Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01761 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt vom 23.11.2023 kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01761 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt vom 23.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser
Vorsitzender des BA 02

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-GB4-6-FB6

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle Mitte
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW

z.K.

Am